

Neue Gültigkeitsdauer von Tauglichkeitszeugnissen gemäss JAR-FCL 3

von lic. iur. Philip Bärtschi, Rechtsanwalt

www.airlaw.ch

Auf den 1. Dezember 2006 wurden die JAR-FCL 3 erneuert. Nebst willkommenen Änderungen im Bereich der augenärztlichen Bestimmungen, wurde auch die Gültigkeitsdauer Klasse-1- und Klasse-2-Zeugnisses angepasst:

Klasse 1	
Generell	12 Monate
Wenn Single Pilot und älter als 40 Jahre	6 Monate
Wenn älter als 60 Jahre	6 Monate

Klasse 2	
Alter bis 40 Jahre	60 Monate
Alter von 40 bis 50 Jahren	24 Monate
Alter über 50 Jahre	12 Monate

Die aktuellste Version des vorliegenden Beitrags findet man auf www.ph-b.ch/luftfahrt/gueltigkeit.pdf

Die vollständige JAR-FCL 3 ist ferner in der Erlasssammlung Luftrecht enthalten.

Siehe www.airlaw.ch

4. Dezember 2006

15. Februar 2006

Dieser Text gilt *nicht* als Rechtsauskunft und hat rein informativen Charakter.